



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 253 2010/2012

von Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 29. November 2011

(StB 405 vom 2. Mai 2012)

**Wurde anlässlich der
30. Ratssitzung vom
24. Mai 2012
überwiesen.**

Solarkataster - Ideale Nutzungsstandorte für Sonnenenergie in der Stadt Luzern aufzeigen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern fördert seit über 10 Jahren thermische Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit Beiträgen aus dem städtischen Energiefonds und mit einem umfassenden Beratungsangebot. Sie organisiert oder unterstützt regelmässig Informationsveranstaltungen wie Besichtigungen im Rahmen der jährlichen nationalen „Tage der Sonne“ oder die Sonderschau „Energie und Sonne“ der Messe Bauen und Wohnen auf der Allmend. Zurzeit läuft die Aktion „Solar heizen“, eine Massnahme aus dem städtischen Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz. Angesprochen sind über 650 Bauherrschaften, welche aufgrund der Luftreinhaltevorschriften ihre Heizungsanlage in den nächsten Jahren ersetzen müssen.

Die gesamte Fläche an thermischen Sonnenkollektoren auf Stadtgebiet konnte von rund 100 m² im Jahr 2001 auf 3'200 m² Ende 2011 gesteigert werden. Die von diesen Kollektoren produzierte Energiemenge entspricht einem Verbrauch von rund 175'000 Litern Heizöl (1'750 MWh) pro Jahr.

Bei den Photovoltaikanlagen stieg die installierte Leistung von 66 kWp im Jahre 2001 auf heute 1'065 kWp. Dies entspricht einer jährlichen Solarstromproduktion von rund 960 MWh.

Der Stadtrat versteht die Beweggründe, die zum Postulat führten. Die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien gehört zu den wichtigsten Zielen der städtischen Energiepolitik. In diesem Zusammenhang spielen Solaranlagen eine wichtige Rolle.

Die Förderung der Sonnenenergie ist in der städtischen Energiepolitik wie erläutert ein präsesentes Thema. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein webbasierter Solarkataster ein zusätzliches „Motivationsinstrument“ für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sein kann, sich mit der Sonnenenergienutzung auseinanderzusetzen und beispielsweise bei einem Sanierungsentscheid eines Gebäudes oder einer Heizungsanlage in die Evaluation einzubeziehen. Ein Solarkataster ersetzt aber nicht die konkrete Planung einer Solaranlage und detaillierte Abklärungen vor Ort. Er darf sich zudem nicht nur auf das theoretisch mögliche Einstrahlungspotenzial der Sonne beziehen, sondern muss auch die Eingliederungsanforderungen der entsprechenden Bauzone und die baugesetzlichen Bestimmungen mitberücksichtigen. Beson-

ders zu beachten ist dies in den Ortsbildschutzzonen und bei geschützten oder inventarisierten Objekten.

Die notwendigen Grundlagen wie Laserscan-Daten, Orthofoto, amtliche Vermessungen und digitales 3D-Gebäudemodell sind für die technische Realisierung eines GIS-basierten Solarkatasters für die Stadt Luzern bis Ende 2012 grundsätzlich vorhanden. Um einen möglichst hohen Kundennutzen (für Bauherrschaft und Verwaltung) zu erhalten, braucht es aber noch entsprechende Anpassungen und zu erarbeitende Hintergrundinformationen.

Am 27. November 2011 hat die Luzerner Stimmbevölkerung dem neuen Energiereglement zugestimmt. Um die darin aufgeführten Ziele zu erreichen, werden in einem noch zu erarbeitenden neuen Aktionsplan Luftreinhaltung, Klimaschutz und Energie mit Zeithorizont 2013–2020 weitere Massnahmen definiert und beschlossen werden müssen. Nach Ansicht des Stadtrates soll die Erstellung eines Solarkatasters als mögliche Massnahme des neuen Aktionsplans vorgesehen werden.

Nach ersten Schätzungen durch einen Quervergleich mit anderen bereits realisierten Katastern ist von externen Kosten von Fr. 40'000.– bis 50'000.– auszugehen. Darin nicht enthalten sind die internen personellen Ressourcen, welche zur Begleitung benötigt würden. Die Finanzierung könnte durch Gelder aus dem Energiefonds oder durch Dritte (Sponsoring) erfolgen. Im Rahmen der Massnahmenbeschreibung können dann Aufwand, Nutzen, Wirkung und Kosten näher abgeklärt und bei Eignung im Rahmen eines Massnahmenpaketes (erneuerbare Energien / Kommunikation) des Aktionsplans zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

